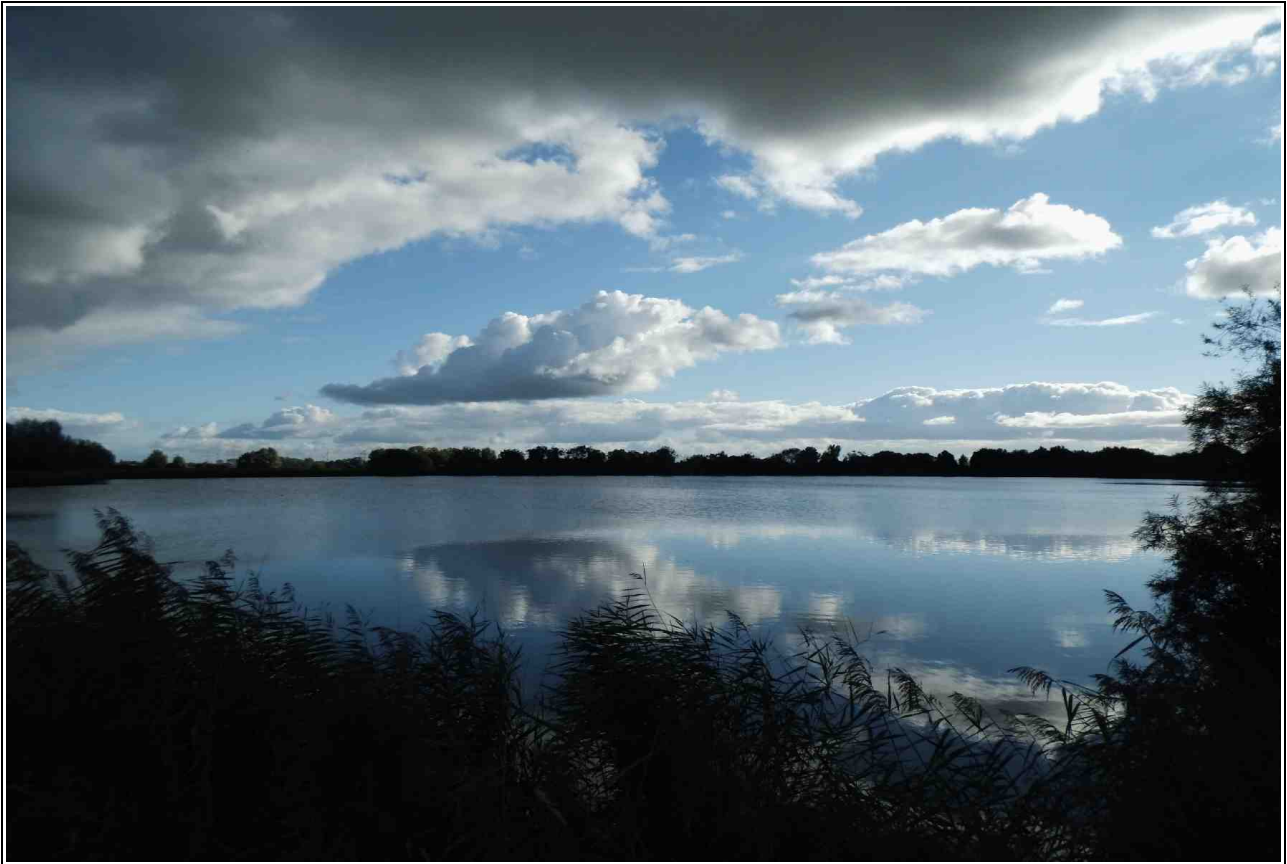


Landkreis Friesland

STECKBRIEF NATURSCHUTZGEBIET SANDENTNAHME NEUSTADTGÖDENS

**Bezeichnung und Größe:**

Naturschutzgebiet (NSG) WE 160 „Sandentnahme Neustadtgödens“; 51,1 ha

Lage:

Gemeinde Zetel, südlich von Neustadtgödens (Gemeinde Sande)

Unterschutzstellung:

seit 17.05.1985 NSG, Bestandteil des Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Gebietes 180 „Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven“ (Habitat=Lebensraum)

Schutzzweck:

Die ehemalige Sandentnahmestelle mit verschiedenen Entwicklungsstadien eines sich bildenden Rückzugsraumes für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere wird geschützt, damit sich dieser Lebensraum möglichst ungestört entwickeln kann. Es soll besonders aus Gründen des Vogelschutzes und wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung für die Beobachtung und Erforschung von Renaturierungsabläufen erhalten werden.

Besonderheit:

Ehemalige Sandentnahmestelle als Vogelrastgebiet

Entstehungsgeschichte/Entwicklung:

Das Naturschutzgebiet "Sandentnahmestelle Neustadtgödens" verdankt seine Entstehung dem Autobahnbau der A 29 von Oldenburg nach Wilhelmshaven in den Jahren 1978 bis 1981. Für den Trassenbau wurden 5 Mio. Kubikmeter Sand entnommen. Da anschließend nur 2 Abbaugewässer teilweise wieder verfüllt wurden, entstanden in der Folge drei durch Dämme getrennte grundwassergespeiste Seen.

Um eine ungestörte, natürliche Entwicklung und somit Renaturierung des Gebietes zu gewährleisten, wurde das Gebiet 1985 unter Naturschutz gestellt. Die Entwicklung von einem vegetationslosen Ausgangsstandort über Pionierpflanzen und Folgegesellschaften setzte ein, ist aber längst nicht abgeschlossen und wird in den nächsten Jahrzehnten weiter voranschreiten. Diese "natürliche Sukzession" (natürliche Abfolge von Pflanzengesellschaften) kann hier hervorragend verfolgt und erforscht werden. Bisher haben sich an den flachen Ufern der Seen Pionierpflanzengesellschaften und unterschiedlich breite Röhrichtgürtel entwickelt, die vor allem aus Schilf bestehen. Die Dämme sind mittlerweile mit Gehölzen wie Erlen und Weiden bestanden. Das im Eigentum des Landes Niedersachsen liegende Gebiet wird durch eine Naturschutzvereinigung betreut, die auch auf die Einhaltung der Schutzvorschriften achtet. Eine Pflege ist notwendig, um im Zuge der Rekultivierung angepflanzte standortfremde Gehölze wieder zu beseitigen und für eine Sicherung der Röhrichtbereiche zu sorgen.



Bild: Aussichtsplattform



Bild: Blick auf Röhrichtzone/ Wasserfläche

Tier- und Pflanzenwelt:

Durch unterschiedliche Wassertiefen und den Schutz durch die Dämme wirken die Seen sehr anziehend auf Rastvögel und z.T. gefährdete Brutvogelarten. So sind während der Zugzeit Trupps mit über 1000 Vögeln zu beobachten. Besonders die große Zahl rastender Entenvögel ist der Grund für die Einstufung des Naturschutzgebietes als Vogelrastplatz von überregionaler Bedeutung. Die Röhrichtzonen sind Brutgebiet für Rohrsänger und viele andere Singvögel. Auch fischfressende Vögel wie Kormoran und Graureiher haben hier einen Brutplatz bzw. ein Nahrungsbiotop gefunden.

Erlebbarkeit:

Die Verordnung von 1985 untersagt jegliche Freizeitnutzung, wie das Betreten, die Ausübung der Fischerei oder das Befahren der Seen mit Booten oder Surfbrettern. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Schutzgebietes würde es zu erheblichen Störungen kommen, auf die Rastvogelarten während des Zuges sehr empfindlich reagieren. Einen guten Einblick in die Flächen wird allerdings über eine Aussichtsplattform am westlichen Gebietsrand geboten.

Für Fragen und weitere Informationen steht die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland zur Verfügung:

**Landkreis Friesland
Untere Naturschutzbehörde
Lindenallee 1
26441 Jever**

Tel.: 04461/919-0

Fax: 04461/9197710

e-mail: landkreis@friesland.de

www.friesland.de

Bildquelle: Anna Wiersbinski

Kartengrundlage:

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Kataster- und Vermessungsverwaltung,

©2011



Übersichtskarte mit Aussichtsplattform:

